

Ausschreibung

Veräußerung eines Baugrundstückes

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld schreibt folgendes Flurstück in der Gemarkung Tastungen zum Verkauf aus:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Nutzungsart
Tastungen	2	88/8	1.167	Gartenland

Das ausgeschriebene Grundstück liegt in der Straße „Am Acker“ in Tastungen (siehe Flurkarte). Es handelt sich um ein erschlossenes Baugrundstück innerhalb der Ortslage.

Besondere Bedingungen

Das Grundstück wird unter der Auflage einer Bauverpflichtung von 3 Jahren verkauft. Eine Maklerprovision fällt nicht an. Die Verwaltungsgemeinschaft ist sehr daran interessiert, jungen Menschen das Leben in der Gemeinde zu ermöglichen. Aus diesem Grund sind die Gebote von Familien ausdrücklich erwünscht.

Berechtigungen

Die Besichtigung des Grundstückes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Ausschreibungsfläche nicht gestattet ist. Auf Anfrage ist eine Besichtigung möglich. Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter der Telefonnummer 036071/84629 in Verbindung.

Abgabe des Angebotes

Der Verkauf erfolgt gegen Gebot. Das Gebot bedarf der Schriftform. Bitte nutzen Sie dafür das Formular „Zusammenfassung des Gebotes“. Der **Mindestangebotspreis** beträgt **42.000,00 EURO**.

Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Baugrundstück Tastungen**“ zu kennzeichnen und an die:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

bis zum **15.12.2021, 11:00 Uhr** zu senden. Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Nach Ende der Frist eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nach Ablauf des Schlusstermins. Die Verwaltungsgemeinschaft behält sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, soweit die eingereichten Angebote wirtschaftlich und/oder ökologisch nicht tragfähig erscheinen. Ebenso behält sich die Verwaltungsgemeinschaft die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Der Verwaltungsgemeinschaft steht es frei bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Teistungen, den 29.10.2021

Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender



Quelle: <http://www.geoproxy.geoportal-th.de>